der nöthigen Vollmacht verſehen, welche den folgenden Artikel vereinbart und unterzeichnet haben:

Die Ratificationen des am 16. Juni 1852 abgeſchloſſenen Vertrages wegen der in gewiſſen Fällen zu gewährenden gegenſeitigen Auslieferung der vor der Juſtiz flüchtigen Verbrecher ſollen zu Waſhington innerhalb eines Jahres von dem Datum dieſer Uebereinkunft an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechſelt werden.

Der gegenwärtige Additional-Artikel ſoll dieſelbe Kraft und Wirkung haben, als ob er Wort für Wort in vorgenannten Vertrag vom 16. Juni 1852 mit aufgenommen worden wäre und ſoll in der in demſelben vorgeſchriebenen Weiſe genehmigt und ratificirt werden.

Zu Urkund deſſen haben wir, die reſpectiven Bevollmächtigten, dieſe Uebereinkunft gezeichnet und unſere Siegel hier beigedrückt.

Geſchehen zu Waſhington, den ſechszehnten November Eintauſend acht hundert zwei und funfzig und im ſieben und ſiebenzigſten Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

(gez.) Fr. von Gerolt.
(L. S.)

(gez.) Edward Everett.
(L. S.)